

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/076/2016 Datum: 29.02.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Waldkindergartens - Besichtigung potentieller Standorte und Empfehlung an den Stadtrat

Kosten:Haushaltsstelle:

1.4647.9401

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 24.02.2016 wurde beschlossen, dass das BRK Träger des Waldkindergartens wird.

Als weitere Entscheidung steht nun die Standortfestlegung an.

Hierzu hat die Verwaltung nach Recherche vier mögliche Standorte ausgewählt und in Form einer Punktetabelle gegenüber gestellt.

Die aufgeführten Kriterien sind für die Entscheidungsfindung zu einem Standort nach Meinung der Verwaltung die Wesentlichen.

Nach Festlegung des Standortes durch den Stadtrat wird eine Abstimmung mit dem Träger und dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf erfolgen, um Einzelheiten für die Umsetzung des Waldkindergartens für voraussichtlich eine Gruppe realisieren zu können.

Der Standort selbst wird ausgestattet mit einem Container 6x3m, in den sich die Kinder zurückziehen, aufwärmen und teilweise schlafen können. Die Beheizung erfolgt mit einem Holzkaminofen.

Ein angebautes Schutzdach aus einer Holzkonstruktion ermöglicht den Aufenthalt bei schlechter Witterung.

Weiterhin ist ein Container zum Lagern von Spielgeräten und sonstigen Sachen geplant.

Zum Verrichten der Notdurft ist ein Trocken-WC geplant.

Vom Stadtbauamt wurde hierzu eine überschlägige Kostenermittlung erstellt.

Im Haushalt sind hierfür 25.000 € eingeplant.

Im umgrenzenden Waldumgriff sollen an verschiedenen Stellen zwei bis drei Gruppensitzplätze für die Kinder errichtet werden.

In Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde wird ein Bauantrag gestellt.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Beratung und Entscheidung.

Waldkindergarten
Standortanalyse - Punktevergabe 1 - 6 (1 = schlecht/ 6 = sehr gut)
Mehrfachnennung ausgeschlossen

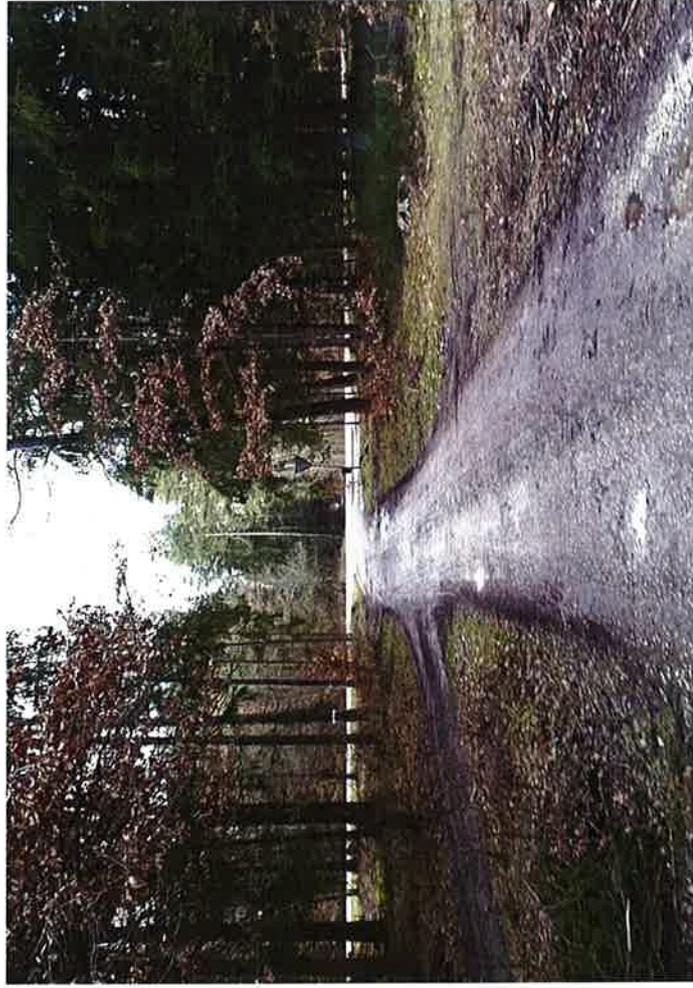
Kriterium	Standort 1 An der Holzheimer Str.	Standort 2 Beim Kunstwaldgarten	Standort 3 ehem. Zaubzergube	Standort 4 Karlsberg
Erreichbarkeit Nähe, Zufahrt FFW/Rettung	6	3	1	5
Parkplatz	5	3	2	6
Entfernung zu städtischen Gebäuden	6	2	1	4
Kostenaufwand	5	2	3	6
städtische Fläche	5	1	2	6
Sicherheit Zustand Wald im Umgriff	5	3	4	6
Vandalismus	6	2	1	5
Gesamtpunktzahl	38	16	14	38

aufgestellt, 24.02.2016
 Stadtbauamt

STANDORT 2 - BEI KUNSTWALDGARTEN



STANDORT 1 - HOLZHEIMER STRASSE



STANDORT 3 - EHEMALIGE ZAUBERGRUBE



STANDORT 4 - KARLSBERG





Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: StbAmt/078/2016 Datum: 01.03.2016 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück F1St.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum Altbestand - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

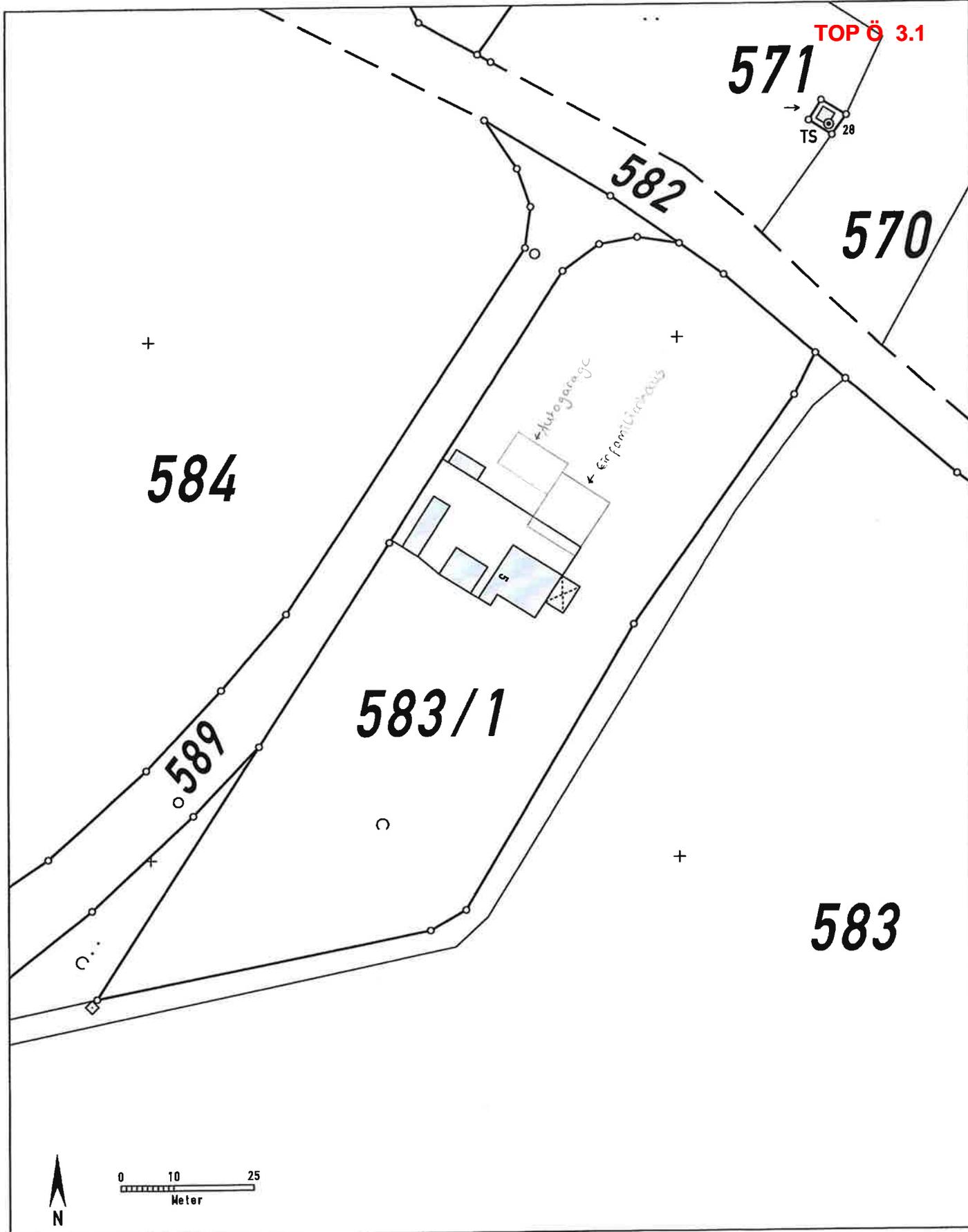
Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Mühlberg 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand zu errichten. Das Baugrundstück liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher nur nach sehr strengen Kriterien bebaut werden darf. Das bestehende Haus aus den 1940er Jahren ist stark sanierungsbedürftig und soll durch einen Neubau ersetzt werden, was für den Bauherrn wirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten erscheint. Nach Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes im Außenbereich möglich, wenn das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird. Diese Voraussetzungen werden vom Bauherrn erfüllt, da er als nächste Generation des vorherigen Eigentümers ein neues Wohnhaus errichten möchte.

Es muss jedoch vom Antragsteller versichert werden, dass der Altbestand unmittelbar nach der Nutzungsaufnahme des Neubaus abgerissen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit auch den nachfolgenden Generationen in den dörflichen Strukturen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnhaft bleiben zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand auf dem Grundstück F1St.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried zu erteilen.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Lanzenried

Vermessungsamt Nabburg, 27.02.2013

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Thom Lem R



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/077/2016 Datum: 01.03.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zu einem Grundsatzbeschluss für neue Baugebiete - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag an den Gesamtstadtrat mit nachfolgend kurz wiedergegebenem Sachverhalt gestellt.

1. Überprüfung bei künftigen Bebauungsplänen auf eine rationale Wärmeenergieversorgung auf der Basis regenerativer Energieträger
2. Ökologische Bauleitplanung für neue oder bestehende Baugebiete und Umrüstung auf Energieautarkie
3. Besichtigung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Lupburg durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Dem Vorlagebericht liegt der SPD-Antrag mit Begründung bei.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags wird nachfolgend näher darauf eingegangen.

Zu 1.:

Mit der Einführung der Energieeinsparung 2016 ist ein weiterer Schritt zur ressourcenschonenden Anwendung regenerativer Energien bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden eingeleitet worden.

Hier ist es wichtig, im Hinblick auf die Entwicklung neuer Baugebiete bzw. Änderungen im Bestand auf den Einsatz von rationellen Energieversorgungssystemen auf der Basis regenerativer Energieträger hinzuwirken.

Eine Überprüfung verschiedener Heizsysteme und Vergleich auch in wirt-

schaftlicher Hinsicht zur CO₂-Einsparung sind hierfür unbedingt Voraussetzung.

Der Vergleich soll zwischen einer zentralen Heizanlage und Einzelanlagen bei den einzelnen Anwesen unter Benennung aller Vor- und Nachteile ange stellt werden. Die Nachhaltigkeit und Wertschöpfung vor Ort ist dabei ebenso zu bewerten, wie die Möglichkeit zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die Untersuchung soll, wie schon angesprochen, technologieoffen sein, da die entscheidende Innovation das Netz selbst ist. Die Bürger und die Öffentlichkeit sollen und müssen, wenn möglich, daran beteiligt werden.

Basis der Untersuchung soll die 100%ige Bereitstellung regenerativer Wärme und einhergehender Rohstoffversorgung aus der Region sein, wobei hier eine Koppelung solarthermischer Wärmebereitstellung bis zu einem gewissen Grad wohl anzuraten und vorstellbar ist.

Die Technik für Blockheizkraftwerke steigert die Energieeffizienz, da gleichzeitig mit der Wärmenutzung auch eine Stromeinspeisung erfolgen kann, stellt aber trotzdem nur eine Möglichkeit der Bereitstellung dar.

Letztendlich muss der Fokus darauf gerichtet sein, langfristig bezahlbare Energie für die Bürger zu schaffen.

Das notwendige Know-how und die technischen Voraussetzungen sind auch in der freien Wirtschaft vorhanden und sollen auch angenommen werden.

Zu 2.:

Die ökologische Bauleitplanung kann eine Voraussetzung für derartige Energieversorgungssysteme wie unter 1. aufgeführt darstellen, oder aber auch die Chance bedeuten, für die Zukunft auch das Wohnumfeld entsprechend zu gestalten.

Dazu tragen bei eine flächensparende, energiesparende, ressourcenschonende Bauweise und ein naturnahes Umfeld (schafft „Atmosphäre“) sowie die Verwendung „gesunder“ Baustoffe.

Mit der ökologischen Bauleitplanung in Bezug auf den Bodenverbrauch, die z.B. Verwendung durchlässiger Versiegelungsmaterialien, Rückhaltung von Niederschlagswasserabflüssen mit Dachbegrünung, zentrale Versickerung von Niederschlagswasserabflüssen, Regenwassernutzung, Biotopschutz – Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, klimaregulierende Grünflächen, Begrünung des Straßenraumes, passiver Lärmschutz in Form von entsprechend geschickter Gliederung von Baugebieten, energetisch günstige Bebauungsstrukturen und der bereits angesprochene Einsatz rationeller Energieversorgungssysteme sowie der Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Funktionsmischung wie z.B. die gleichberechtigte Nutzung von Nebenstraßen für Fußgänger und Fahrzeuge aller Art im Rahmen einer Verkehrsberuhigung, abschließend die Verwendung umweltverträglicher Baustoffe kann ein richtungsweisender und zukunftsorientierter Weg beschritten werden.

Gepaart mit einer sinnvollen, sachlichen, städtebaulichen Struktur und Stadt-raumgestaltung kann die Entwicklung zu einem biogenen Miteinander zwi-schen Städtebau und der Bevölkerung führen.

All die vorgenannten Punkte können in der Bauleitplanung durch entspre-chende Festsetzungen vorgeschrieben werden.

Ein wichtiger Baustein für die ökologische Bauleitplanung wurde in den ver-gangen Jahren bereits aufgestellt, nämlich der Landschaftsplan, der in ver-schiedener ökologischer Hinsicht eine Hilfestellung dazu darstellt.

Aber nicht nur ämterintern, auch für die zukünftige Bauleitplanung stellt dieses Instrument eine wichtige Grundlage dar.

Die anstehende Fortschreibung bzw. Überarbeitung des bestehenden Flä-chennutzungsplanes bietet hier ebenfalls eine Chance, auf erneuerbare Ener-gien Rücksicht zu nehmen und entsprechende Flächen zur Bereitstellung von Energieträgern und Energie zu reservieren.

Zu 3.:

Zu diesem Zweck besichtigt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg.

Wie vor kurzem auch einem Pressebericht der Stadtbau GmbH Burglengen-feld zu entnehmen war, wurde hier ein Vorzeigeobjekt in der in der Region ge-legenen Ortschaft Lupburg erstellt.

Die Verwaltung hat dieses Nahwärmenetz bereits vor wenigen Wochen vor Ort besichtigt, informieren lassen und kann eine Besichtigung nur empfehlen.

Zu den Beschlussvorschlägen wird angeraten, diese einzeln als Empfehlung an den Stadtrat zu fassen, um keine Abhängigkeiten untereinander zu erzeu-gen, wenn auch diese grundsätzlich gegeben sind.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschluss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass

die Stadt Burglengenfeld bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne für Wohnge-biete die Möglichkeit einer dezentralen Energieversorgung, insbesondere Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger durch Blockheizkraftwerke oder Ähnlichem prüft;

mittelfristig ökologische Baugebiete entstehen oder bestehende Baugebiete energie-autark umgerüstet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind dabei frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubinden;

zu diesem Zweck der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss das Nahwärmegebiet der Gemeinde Lupburg besichtigt. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, einen Termin mit dem Markt Lupburg zu vereinbaren.

Abdruck

En Bauamt - 10.05.16
f. Franz Horneder TOP Ö 4

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 10.02.2016

Antrag zur Stadtratssitzung vom 24.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- I) Die Stadt Burglengenfeld wird bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne für Wohngebiete die Möglichkeiten einer dezentralen Energieversorgung, insbesondere Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger durch Blockheizkraftwerke oder Ähnlichem prüfen.
- II) Mittelfristig sollen ökologische Baugebiete entstehen oder bestehende Baugebiete energieautark umgerüstet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind dabei frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

- III) **Zu diesem Zweck besichtigt der Bauausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, einen Termin mit dem Markt Lupburg zu vereinbaren.**

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Die SPD-Stadtratsfraktion sieht in der Nutzung regenerativer Energieträger eine große Chance für die Zukunft Burglengenfelds. Unseren Vorstoß, neue Wohngebiete energieautark zu planen und umzusetzen, sehen wir als Anfangspunkt eines konsequenten neuen Weges:

Burglengenfeld soll in Sachen Energiegewinnung mittelfristig Vorreiter im Städtedreieck und in der gesamten Region werden.

Wir liefern damit einen entscheidenden Beitrag zur deutschen „Energiewende“ und tragen dazu bei, diese möglichst erfolgreich, nachhaltig und gemeinsam mit dem Bürger zu gestalten.

Ebenso übernimmt die Stadt Burglengenfeld Verantwortung für die kommenden Generationen, indem die Richtung „weg von fossilen Brennstoffen, hin zu nachwachsenden Rohstoffen“ beschritten wird.

Mehr noch: Burglengenfeld vereinigt damit Ökologie und Ökonomie. Wirtschaftliche Vorteile und Kostenersparnisse liegen auf der Hand und können direkt an den Bürger weitergegeben werden.

Um sich ein Bild von der praktischen Umsetzung derartiger Vorhaben zu machen, soll der Bauausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. besuchen:

Wie die Mittelbayerische Zeitung in ihrer Online-Ausgabe vom 28.01.2016 berichtet

„entstand dort ein Blockheizkraftwerk mit eigener Photovoltaikanlage. [...] [Die Firma] Naturstrom setzte in Lupburg sein erstes eigenes Nahwärmenetz um – mit sehr positiven Erfahrungen. [...] Mit der Anlage werden im Jahr 220 000 Liter Heizöl und damit verbundenen CO2-Emissionen gespart. Wichtigster Vorteil aber ist: Die Heizpreise seien langfristiger und stabiler kalkulierbar [...]“

Weitere Informationen findet man beispielsweise unter: <http://www.lupburg.de/11455-Nahwaermeversorgung.html>; darunter ein Fragekatalog mit häufig gestellten Fragen zum Nahwärmenetz.

Die Stadtverwaltung soll – in Kooperation mit den Stadtwerken Burglengenfeld – Kontakt zu den Betreibern o.g. Anlagen herstellen und entsprechend Besichtigungstermine festsetzen.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein